



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 12

Salzgitter, den 02. Juli 2009

36. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite		
69 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 154 für SZ-Lebenstedt „Konrad-Adenauer-Straße/Nördlich Feuerwache“ .....	110	73 Bekanntmachung des Prüfungsberichtes der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt und der Stellungnahme der Stadt Salzgitter für die Haushaltsjahre 2003 – 2006 .....	118
70 Aufstellung des Bebauungsplans Bad 53, 11. Änderung für Salzgitter-Bad, „Sport- und Freizeitpark“ .....	112	74 3. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik .....	118
71 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Rgh 5, 1. Änderung für SZ-Ringelheim, „Im Winkel“ ..	114	75 Öffentliche Zustellung Fachdienst Ordnung, Ausländerstelle .....	119
72 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bad 48, 1. Änderung für Salzgitter-Bad, „Kniestedter Kreuz“ .....	116	76 Öffentliche Zustellung Fachdienst Ordnung, Ordnungswidrigkeiten .....	119

## Amtliche Bekanntmachungen

**69**

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 154 für SZ-Lebenstedt „Konrad-Adenauer-Straße/Nördlich Feuerwache“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung und verträgliche Steuerung der bestehenden Einzelhandelsbetriebe unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vom Rat der Stadt Salzgitter zustimmend zur Kenntnis genommenen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes sowie dessen Ergänzung.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom **10. Juli bis 10. August 2009**

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

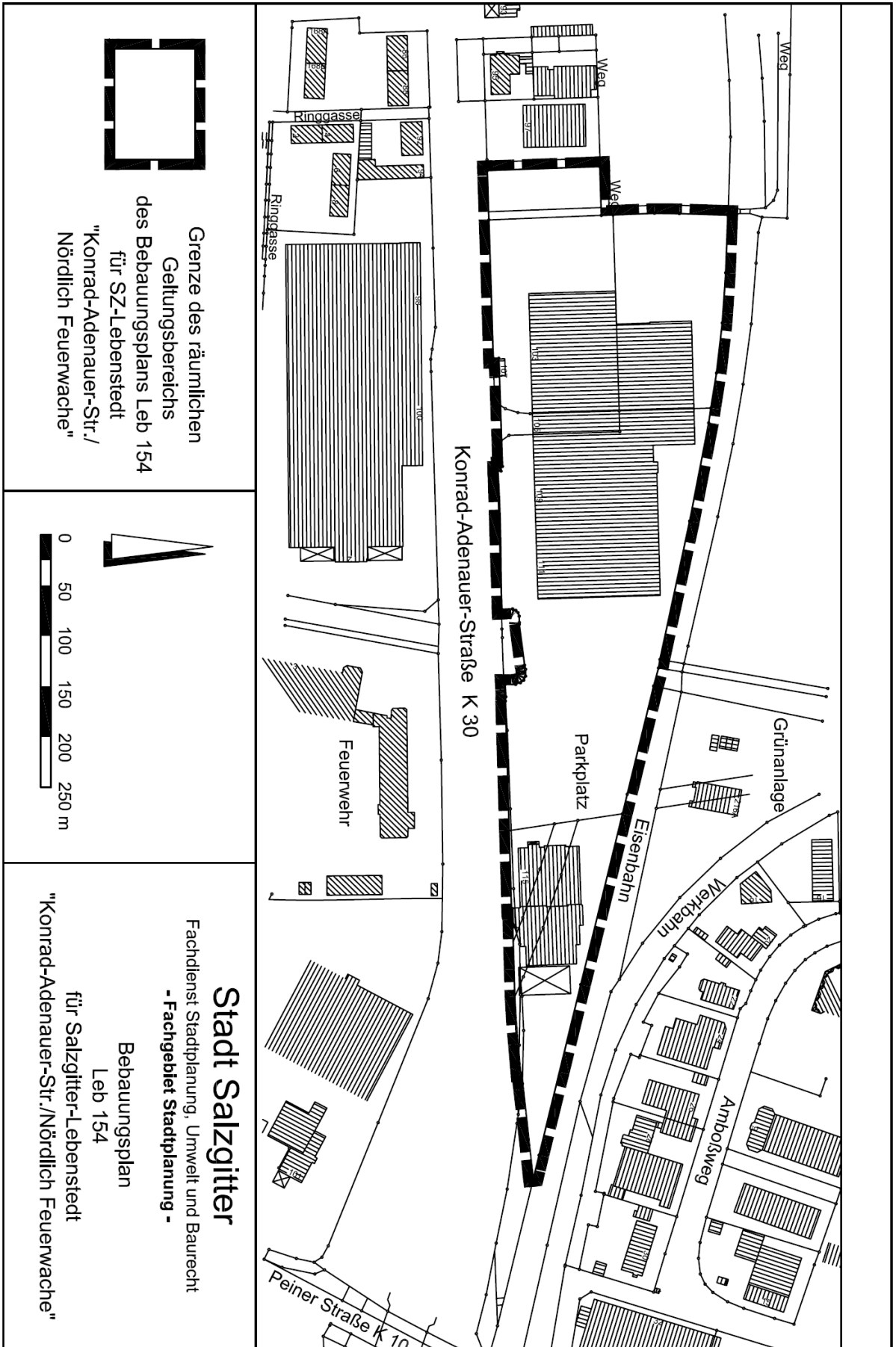
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Weitere umweltbezogene Informationen sind nicht verfügbar.

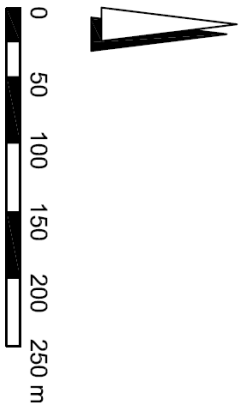
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen. Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 925; Telefon-Nr. 839 -4061 oder -3533.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Leb 154 für SZ-Lebenstedt "Konrad-Adenauer-Str./Nördlich Feuerwache"



**Stadt Salzgitter**  
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -  
Bebauungsplan  
für Salzgitter-Lebenstedt  
Leb 154  
"Konrad-Adenauer-Str./Nördlich Feuerwache"

## 70

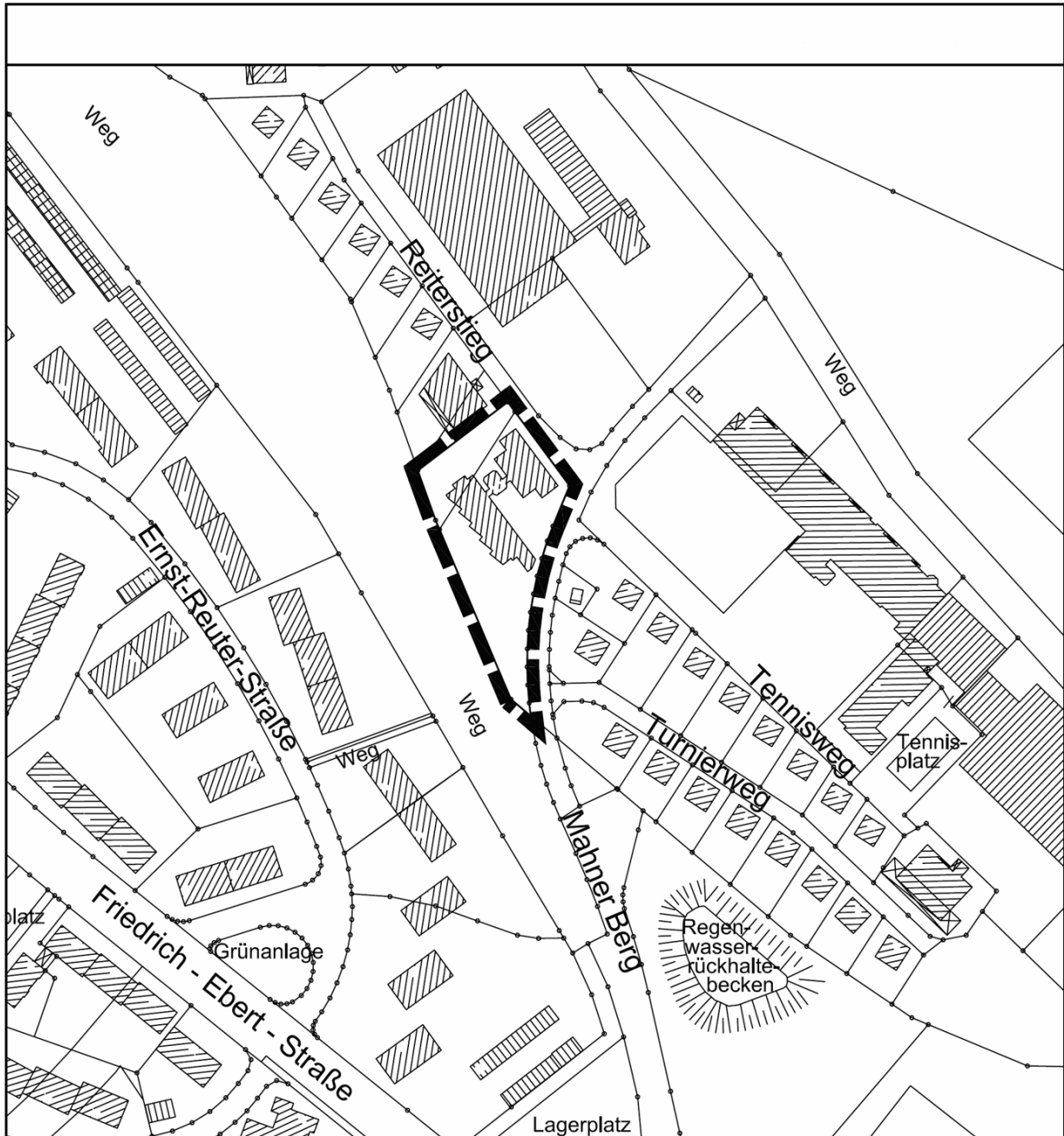
### **Aufstellung des Bebauungsplans Bad 53, 11. Änderung für Salzgitter-Bad, „Sport- und Freizeitpark“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen.

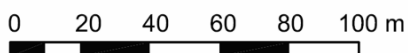
Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), um die Umnutzung des bestehenden Gebäudes für Wohnen bzw. betreutes Wohnen sowie eine Seniorentagespflege planungsrechtlich zu ermöglichen. Die bisherige Festsetzung eines Sondergebietes für Apartmenthäuser zur Unterbringung von Besuchern der Reit- und Tennisanlagen soll damit aufgehoben werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Bad 53, 11. Änderung  
für SZ-Bad "Sport-und Freizeitpark"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan  
Bad 53, 11. Änderung  
für Salzgitter-Bad  
"Sport-und Freizeitpark"

**71****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans  
Rgh 5, 1. Änderung für Salzgitter-Ringelheim,  
„Im Winkel“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Veräußerung der städtischen Liegenschaft Am Schlosspark 5 und 7 sowie zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

**vom 10.07.2009 bis 10.08.2009**

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

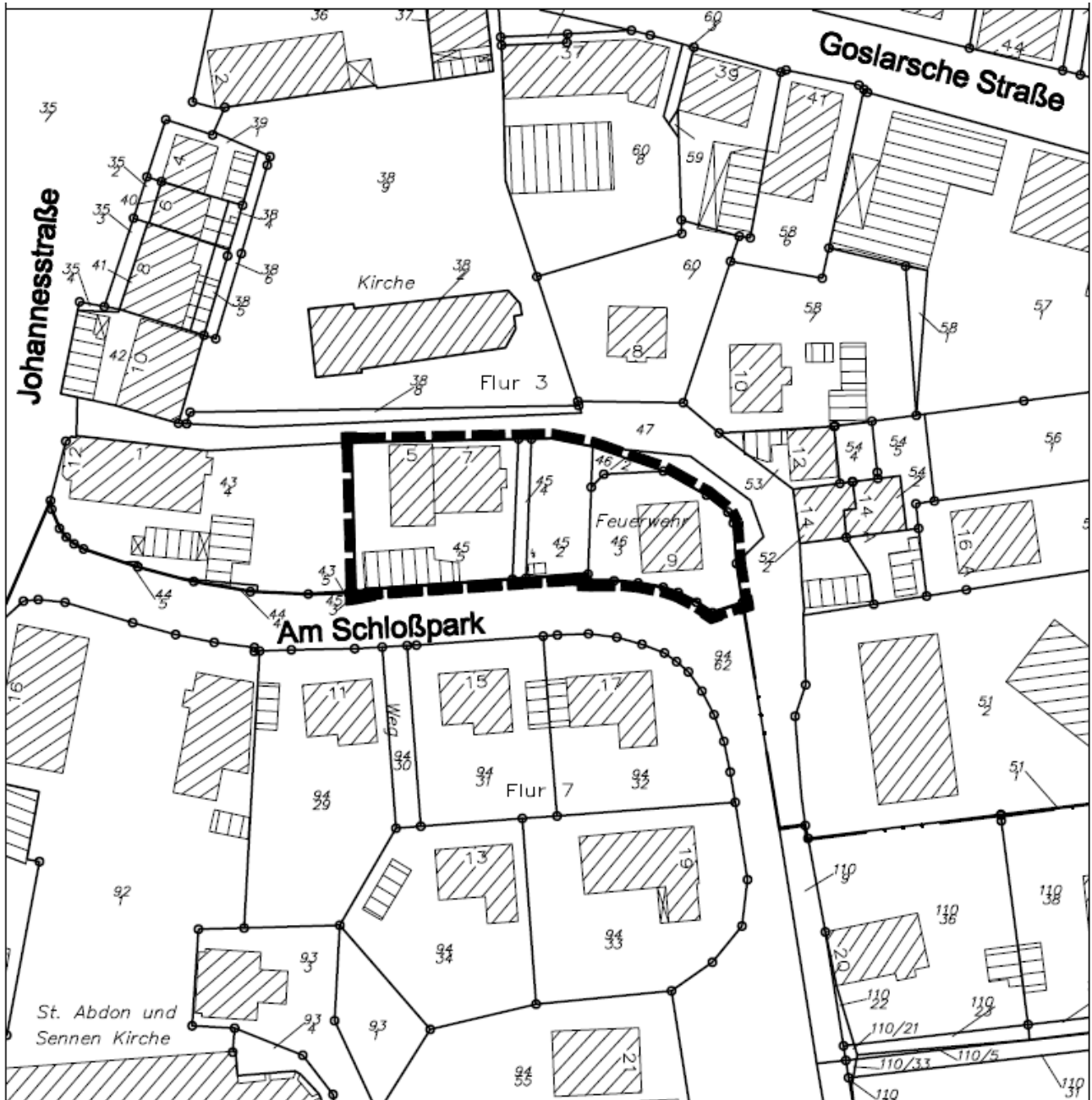
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

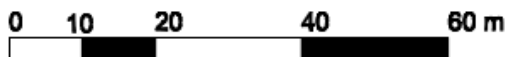
Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o. g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 923; Telefon-Nr. 839 -3536 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
Fachgebiet Stadtplanung -



**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Rgh-5, 1.Änderung  
für SZ-Ringelheim "Im Winkel"**



**Stadt Salzgitter**  
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -

**Bebauungsplan  
Rgh-5, 1.Änderung  
für Salzgitter-Ringelheim  
"Im Winkel"**

**72****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans  
Bad 48, 1. Änderung für Salzgitter-Bad, „Kniestedter Kreuz“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist der Ausschluss zentren- und nahrungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe in dezentraler Randlage von Salzgitter-Bad auf Grundlage der Ergebnisse des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für das Oberzentrum Salzgitter.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 10. Juli bis 10. August 2009**

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag	9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

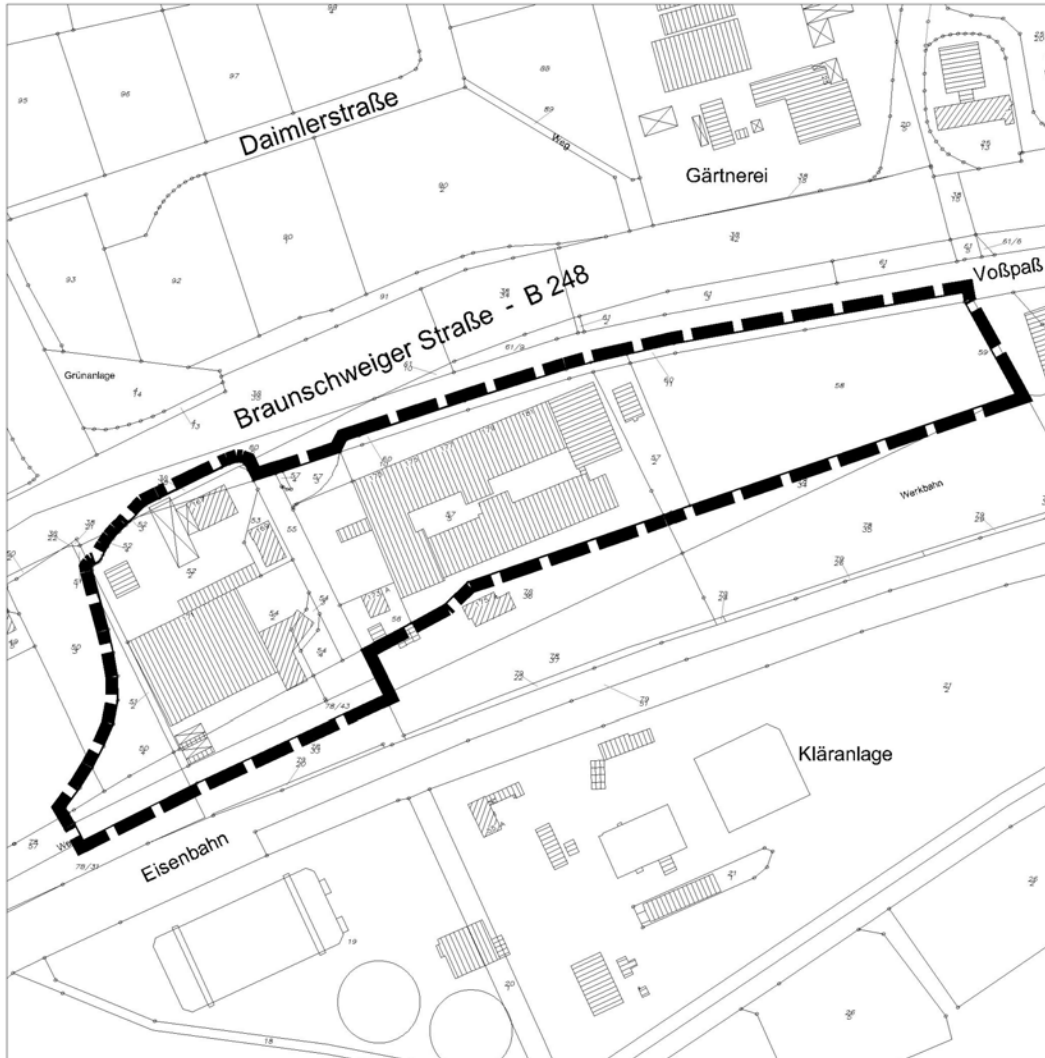
Weitere Arten umweltbezogener Informationen sind nicht verfügbar.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

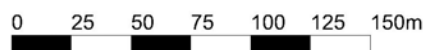
Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 925; Telefon-Nr. 839 -4061 oder -3533.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Bad 48, 1. Änderung  
für Salzgitter-Bad "Kniestedter Kreuz"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan  
Bad 48, 1. Änderung  
für Salzgitter - Bad  
"Kniestedter Kreuz"



## 73

### Bekanntmachung des Prüfungsberichtes der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt und der Stellungnahme der Stadt Salzgitter für die Haushaltsjahre 2003 – 2006

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NK-PA) hat die Stadt Salzgitter für die Haushaltsjahre 2003 – 2006 geprüft und dazu einen Prüfungsbericht am 18.08.2008 übersandt. Die dazu erstellte Stellungnahme wurde vom Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.05.2009 zur Kenntnis genommen (Vorlage 3353/15).

Nach § 4 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung ist der Prüfungsbericht nach Bekanntgabe im Rat an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Auslegung des Prüfungsberichtes und der Stellungnahme der Verwaltung erfolgt in der Zeit vom 06.07.2009 bis zum 14.07.2009 in

38226 Salzgitter, Joachim – Campe - Str. 6 - 8,  
im Fachdienst 10 Ratsangelegenheiten, Organisation,  
IT und Controlling  
im Hauptgebäude, 4. Stock, Zimmer 425

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr.

Fachdienst Ratsangelegenheiten, Organisation, IT und Controlling

## 74

### 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Aufgrund der §§ 6 und 113 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert

durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), in Verbindung mit der

Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 15. August 1989 (Nds. GVBl. S. 318, 1990, S. 30), zuletzt geändert durch Art. I der Verordnung vom 08.03.2005 (Nds. GVBl. S. 79, ber. S. 128) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Betriebssatzung für den Städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik vom 20.12.2004 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 218), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 01.11.2006 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. ) wird wie folgt geändert:

#### a) § 7 Abs. 5 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie Bausleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans 2009 und 2010 sowie der Maßnahmen aus dem KP II mit einem Gegenstandswert im Einzelfall von über 300.000 € befristet bis zum 31.12.2010“.

#### b) § 7 Abs. 5 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„den Abschluss von Verträgen mit Ingenieuren und anderen freiberuflich Tätigen, die im Zusammenhang mit Aufträgen stehen, die sich aus § 7 Abs. 5 Ziff. 2 ergeben, bei einem Honorar ab 100.000 € befristet bis zum 31.12.2010.

#### c) In § 7 Abs. 5 Ziffer 4 werden die Worte „Einzelvorhaben des Vermögensplanes“ ersetzt durch die Worte „Einzelvorhaben des Wirtschaftsplanes“.

#### § 2

Ab dem 01.01.2011 gelten ohne erneute Änderungssatzung wieder die Formulierungen des § 7 Abs. 5 Ziffer 2 und Ziffer 3 der Betriebssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 27.05.2009 in Kraft.

**75****Öffentliche Zustellung Fachdienst Ordnung, Ausländerstelle**

Gegen die nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist:

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
TÜRKAL, Gonca 32.2/33.60/027509 TUERKAL	Lange Hecke 4 38239 Salzgitter	Aufenthaltsgesetz	08.06.2009

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ausländerstelle, Zimmer 028, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **03.08.2009** eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid als zugestellt.

Fachdienst Ordnung  
Fachgebiet Ausländerstelle

**76****Öffentliche Zustellung Fachdienst Ordnung, Ordnungswidrigkeiten**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Blumenrath, Mike 32.4/3901428	Taubenkamp 7 38272 Burgdorf	Straßenverkehrsgesetz	25.05.2009
Kanann, Fadi Mehdi 32.4/1900386	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	11.06.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **30.07.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung  
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -  
AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter